

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
26.02.2015

TOP 11.8. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord", Aufstellungsbeschluss
ungeändert beschlossen
VO/2014/1105

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bebauungsplanes Nr. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord“ ein Verfahren zur
2. Änderung durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die im B-Plan Nr. 34/94 festgesetzte nördliche Geltungsbereichsgrenze
im Osten: durch die im B-Plan Nr. 34/94 festgesetzte Sukzessionsfläche
im Süden: durch die gemäß B-Plan Nr. 34/94 bereits realisierte Wohnnutzung
im Westen: durch die gemäß B-Plan Nr. 34/94 bereits realisierte Wohnnutzung sowie
vorhandene Gewerbe- und Mischgebietsflächen
(siehe Anlage 1 - Übersichtsplan)
3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 34/94 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.
6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 34/94, 2. Änderung entsprechend Anlage 3 mit der TIMOWA Projektierungs- und Bauträgergesellschaft mbH zu schließen.

Die Vorlage VO/2014/1105 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- **einstimmig beschlossen**